



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlungen vom 19. und 26. Juni

Die Gemeindekommission hat gestützt auf § 88 des Gemeindegesetzes die Geschäfte der beiden Gemeindeversammlungen vom 19. und 26. Juni 2018 beraten, nimmt dazu nachstehend Stellung und stellt der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag:

Traktandum 2

Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli

Mit dieser Gemeindeversammlungsvorlage wird eine langjährige Planung über drei Teilgebiete erstmals gesamthaft der stimmberechtigten Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet. Es ist dies für MuttENZ eine einmalige Chance, Gestaltungsvorgaben für das im Westen an der Gemeindegrenze zwischen Birs und Autobahn H18 liegende Gebiet zu definieren.

Die Gemeindekommission anerkennt die intensive, umfassende und zukunftsweisende gemeinderätliche Vorarbeit und stimmt den nun vorliegenden Quartierplanvorschriften, bestehend aus je drei Plänen und Reglementen, vollumfänglich zu.

Die Gemeindekommission hat sich insbesondere zu den entstehenden einmaligen und wiederkehrenden Kosten und den zweckbestimmten Planungsmehrwertabgaben kundig gemacht. Diese werden für die Allgemeinheit verwendet, indem das Schänzli-Areal als künftiger grüner Freiraum aufgewertet wird und zusätzliche respektive bessere Verbindungen vom Siedlungs- in den Schänzli-Erholungsraum geschaffen werden. Auch die Planung für die beiden Quartiere Hagnau West und Ost mit einer grossen baulichen Nutzung überzeugt die Gemeindekommission. Diese Bauten können am vorgesehenen Ort mit relativ detaillierten Vorgaben errichtet werden. Der mit den Investoren ausgehandelte Detaillierungsgrad gewährleistet, dass städtebaulich das Bestmögliche resultiert. Die hinter der Planung liegenden Abmachungen, Verträge

und Finanzierungen sind derart miteinander verwoben, dass die gemeinderätliche Absicht, im Detail zwar Änderungen auf politischer Ebene zu ermöglichen, die Vorlage der drei Quartiervorschriften abschliessend jedoch *gesamthaft* einer Schlussabstimmung zu unterbreiten, Sinn macht.

In der Gemeindekommissionssitzung wurde eine solche Detailänderung, nämlich die Aufhebung von § 12 Bst. a) und b) in den beiden Hagnau-Reglementen beantragt, jedoch mehrheitlich abgelehnt, weil dem Gemeinderat ein Mitspracherecht für die Gestaltung, Farbgebung und Materialisierung der Bauten sowie für die Gestaltung der Aussenraumbereiche eingeräumt werden soll.

Eine weitere Anregung, im südlichen Teil des Schänzliareals den Bau einer weiteren WC-Anlage zu ermöglichen, wurde vom Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen.

Il: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, zuerst die drei Quartierplan-Vorschriften zu beraten und dann in einer Schlussabstimmung über deren gesamten Erlass abzustimmen.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, der Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli zuzustimmen und die Quartierplanvorschriften Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli, bestehend aus jeweils Reglement und Plan, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen unverändert gesamthaft zu erlassen.

Traktandum 3

Die Berichterstattung über die Prüfungstätigkeit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2017 liegt vor. Die Gemeindekommission erkundigte sich, inwiefern die Feststellungen der RGPK vom Gemeinderat

aufgenommen und weiterverfolgt werden.

Il: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Jahresbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Spitex MuttENZ, Aufhebung Leistungsvereinbarung Pflegewohnungen

Da die Spitex aus den beschriebenen Gründen keine Pflegewohnung mehr betreibt, ist die 2009 beschlossene Leistungsvereinbarung obsolet und kann von der Gemeindeversammlung aufgehoben werden. Falls es je zu einem ähnlichen Vertragsverhältnis kommt, kann eine neue Leistungsvereinbarung problemlos mit leichten Anpassungen erneut beschlossen werden.

Il: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Stimmen und einer Enthaltung, die Aufhebung Pflegewohnungs-Leistungsvereinbarung zu beschliessen.

Traktandum 5

Vorlage der Rechnung 2017

Das unerwartete, positive Rechnungsergebnis wird von der Gemeindekommission mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, denn zu diesem Ergebnis haben, wie vom Gemeinderat erläutert, einige fremdbestimmte Sonderfaktoren wesentlich beigetragen, und es handelt sich um einen rein buchmässigen Gewinn. Ohne diese Sonderfaktoren würde ein Verlust von rund 3.6 Mio. Franken resultieren.

Il: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Stimmen und einer Enthaltung, die Jahresrechnung 2017 mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Traktandum 6

Aufhebung des von der Gemeindeversammlung am 7. April 1981 beschlossenen Berechnungsmodus zur Berechnung von Baurechtszinsen und dem Verkaufspreis von Baurechtsparzellen

Der Berechnungsmodus für die Baurechtszinsen ist nicht mehr zeitgemäss und führt bei Ablauf der ersten Baurechtsperiode oft zu rechtlichen Problemen. Es ist besser, wenn der Gemeinderat im Rahmen seiner rechtlichen Finanzkompetenz Verhandlungen und Anpassungen vornimmt.

Il: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme, den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. April 1981 über den Berechnungsmodus für Baurechtszinsanpassungen und den Verkauf von Baurechtsparzellen aufzuheben.

Traktandum 7

Ausführungskredit zur Ergänzung des GEP-Vorhabens Dorfbachableitung Hüsli matt im Hinblick auf den Hochwasserschutz

Die Gemeindekommission hat den Bericht des Gemeinderates zu diesem Geschäft und die Neueinschätzung der Lage bezüglich Hochwasserereignisse mit Interesse verfolgt und unterstützt den gemeinderätlichen Vorschlag, eine neue, zusätzliche, grösser dimensionierte Dorfbachableitung in der Hüsli mattstrasse zu realisieren.

Il: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme, den Ausführungskredit von CHF 450'000 für die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen zu beschliessen.

22. Mai 2018

Gemeindekommission MuttENZ